

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die kirchlichen Lehrbücher

[urn:nbn:de:bsz:31-323443](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323443)

2. Die kirchlichen Lehrbücher.

Die meisten Diözesansynoden haben den dringenden Wunsch nach der baldigen Herstellung eines, für den evangelischen Volksschulunterricht dienlichen, allgemein faßlich geschriebenen Lehrbuches der Kirchengeschichte ausgesprochen. Die Synode kann diesem Wunsche nur beitreten und hat daher beschlossen:

Den Großherzoglichen Oberkirchenrath zu ersuchen, für die Herstellung eines solchen Lehrbuches der Kirchengeschichte baldthunlichst Sorge tragen zu wollen.

C.

Der Cultus.

1. Die Gottesdienstordnung.

Die von der Generalsynode im Jahr 1855 entworfene, im Jahr 1858 zur Einführung gelangte Gottesdienstordnung ist bekanntlich in einem Theile der Gemeinden unserer evangelisch-protestantischen Landeskirche nur unter, durch Allerhöchste Verordnung vom 20. Dezember 1858 geregelten, Modifikationen in's Leben getreten. Die Synode glaubt in dieser Beziehung keine Aenderung beantragen zu sollen. Der Geist und die Grundsätze, aus welchen die Allerhöchste Verordnung vom 20. Dezember 1858 hervorgegangen, stehen in vollem Einklange mit den Prinzipien der evangelischen Wahrheit und Freiheit, und, so lange die Angelegenheit der Gottesdienstordnung, für deren vorläufige gedeihliche Regelung wir Euerer Königlich hohen Hohen zu hohem Danke uns verpflichtet fühlen, nicht überhaupt einer gründlichen Revision unterzogen wird, sind wir der Ueberzeugung, daß es vollkommen genügt, wenn etwa vorkommenden Falles das Kirchenregiment in Gemäßheit jener Allerhöchsten Verordnung entscheidet.

Die Synode stellt daher den unterthänigsten Antrag:

Eure Königl. Hohen möge geruhen, dafür Sorge zu tragen, daß in etwa vorkommenden Fällen im Geiste und nach den Grund-